

## Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

4. Februar 2015

### **Gesundheits- und Umweltdepartement, Neue Verordnung Alterszentren Stadt Zürich, Ergänzung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission Gesundheits- und Umweltdepartement (SK GUD) hat über den Antrag des Stadtrats (Weisung vom 12. März 2014, GR Nr.2014/66) betreffend Erlass einer neuen Verordnung (formell-gesetzliche Grundlage) für die Alterszentren Stadt Zürich in mehreren Sitzungen ausführlich beraten. Die Beratung ist inzwischen abgeschlossen und die SK GUD hat am 29. Januar 2015 einstimmig die nachfolgend aufgeführten Änderungsanträge gestellt.

Die gewünschten Änderungen entsprechen der gängigen Praxis und den Intentionen des Stadtrats. Der Stadtrat erklärt sich deshalb mit den folgenden, von der SK GUD beantragten Änderungen vollumfänglich einverstanden (*Änderungen kursiv*):

#### **Verordnung Alterszentren Stadt Zürich**

##### Art. 2 Angebot und Auftrag der Alterszentren Stadt Zürich

[Abs. 1 und Abs. 2 unverändert]

<sup>3</sup> *Die Alterszentren wenden insbesondere Palliative Care sorgfältig und professionell an.*

[der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4]

[der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5]

[der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 6]

[der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 7]

<sup>8</sup> *Die Alterszentren arbeiten nach allgemeingültigen Standards und aktuellen Erkenntnissen aus Forschung und Lehre und können sich in angemessener Weise an Forschungsprojekten beteiligen. Durch die Ausbildung von Fachkräften insbesondere in der Pflege (inkl. Tertiärstufe), Betreuung, Hotellerie und Gastronomie können sie zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Unterstützung alter Menschen beitragen.*

##### Art. 5 Kostenpflichtige Leistungen

- a) **Hotellerieleistungen:** Diese umfassen die Leistungen für altersgerechtes Wohnen, Verpflegung, Reinigung und Wäscheservice sowie *übliche Vorhalteleistungen der Hotellerie 24-Stunden-Bereitschaft von professionellem Pflegepersonal.*
- b) **Betreuungsleistungen:** Diese umfassen im Wesentlichen allgemeine und individuelle Unterstützungsleistungen im Alltag, Förderung sozialer Kontakte, Begleitung sowie weitere Leistungen, die nicht von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet werden *sowie übliche Vorhalteleistungen der Betreuung.*

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**